

Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Februar 2016, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP), Shaibal Roy (GLP), Reto Rudolf (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/23](#) * Weisung vom 20.01.2016: STP
Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Film-
preis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020
4. [2016/24](#) * Weisung vom 20.01.2016: STP
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019
5. [2016/25](#) * Weisung vom 20.01.2016: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemter, Quartier VSS
Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen
durch einen Neubau, Objektkredit
6. [2016/33](#) * Weisung vom 27.01.2016: STP
Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den
Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016
7. [2016/34](#) * Weisung vom 27.01.2016: STP
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort-
marketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und
Abschreibung Postulat
8. [2016/35](#) * Weisung vom 27.01.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan-
änderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von
90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimach, Kreis 2

9.	2016/39	*	Weisung vom 03.02.2016: Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit	VHB VGU
10.	2016/43	*	Weisung vom 03.02.2016: Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung	VHB
11.	2016/45	*	Weisung vom 03.02.2016: Liegenschaftsverwaltung, Letziggraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit	FV
12.	2016/29	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen	VTE
13.	2015/94		Weisung vom 01.04.2015: Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten	FV
14.	2015/132		Weisung vom 13.05.2015: Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision	STP
15.	2015/307		Weisung vom 16.09.2015: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit	VHB VGU
16.	2015/277		Weisung vom 26.08.2015: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate	VGU
18.	2015/375	E/A	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU
19.	2016/36	A	Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP) vom 27.01.2016: Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeit eines Flussbads bei gutem Badewetter	VSS

20. [2015/329](#) A Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.09.2015: STP
Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung auf der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüberstellung der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten Einnahmen
25. [2016/28](#) E Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016: STP
Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1652. 2016/22 Ratsmitglied Andrea Nüssli (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andrea Nüssli (SP 10) auf den 15. Februar 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1653. 2016/47 Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.02.2016: Schauspielhaus Zürich, Rekurse gegen Mietprojekte und Positionsbezug im Abstimmungskampf

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Bühnenreife Theaterstücke im Spar-unwilligen Schauspielhaus

Die Stadt Zürich, der kulturhörige Gemeinderat, die international ausstrahlende und kulturverantwortliche Stadtpräsidentin, ein offensichtlich überforderter Verwaltungsrat, sie alle machen es möglich: Die kulturelle Selbstverwirklichung in Zürichs Schauspielhaus!

Das Schauspielhaus. Internationale Ausstrahlung. Fünf Bühnen. Jährlich 160'000 Zuschauer. Jedes Jahr 600 Veranstaltungen. Jahresbudget 48.6 Mio. Franken. 288 Theater-Schaffende. Pfauen und Schiffsbau. Ein sogenanntes «Filetstück» in der Theaterszene. Diese und weitere Attribute werden den Zuhörern in den Ratssitzungen jeweils genussvoll in die Gehörgänge vermittelt. Wahrlich bühnenreif.

Sehr geehrte Damen und Herren, fertig Schauspiel - zurück in die Realität. Zurück zur Übernahme von politischer Verantwortung! Mit einer Analyse und den erforderlichen Folgerungen.

Die Kernaufgabe, nämlich eine genügende Auslastung seiner Programme zu gewähren, nimmt das Schauspielhaus offensichtlich nicht wahr. Dafür werden unverständliche Handlungen ausgeführt, die keineswegs in den Aufgabenbereich der mit 38 Mio. Franken subventionierten Institution gehören. Namentlich die Unterbindung des lokalen Gewerbes und das aktive Mitwirken in einem Abstimmungskampf.

Am 25. November 2015 haben wir im Rathaus gemeinsam über das Kulturleitbild debattiert. Und den Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich über 100 Mio. Franken für jedes der folgenden vier Jahre zugesprochen. In keinem wiederkehrenden Betriebsbeitrag ist es dem Gemeinderat gelungen, in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten auch nur einen Franken des vom Stadtrat geforderten Budgets zu reduzieren. Dies, während andere Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Sicherheit, usw. Federn lassen mussten.

Kultur ist Chefsache. Kultur repräsentiert die Stadt. Kultur ist das Prunkstück der Stadtpräsidentin. Die SP, hörig. Die Grünen im Schlepptau. Die FDP im Interessenskonflikt infolge ihrer Mandate in den Verwaltungsräten der Kulturorganisationen. Andere Parteien mit geringfügigen Ansätzen, die bedingungslose Subvention zu hinterfragen. Die «Classe Politique» der Stadt Zürich mit einer «Selbstbeweihräucherung». Die SVP ist nicht einverstanden mit diesen Freipass-Subventionen, jedoch alleine auf weiter Flur.

Das Schauspielhaus hat in der Spielzeit 2014/15 deutlich weniger Karten verkauft als im Vorjahr. Vor allem die Pfauenbühne schwächelte. Dennoch taxiert der Verwaltungsrat das Ergebnis als erfreulich. Mit 55 Prozent Auslastung kann kein Spitzenhotel zufrieden sein – und auch kein Theater vom Renommée des Schauspielhauses Zürich. Obwohl die Billett-Einnahmen klar unter den Erwartungen lagen, wie im Geschäftsbericht festgehalten ist, weist das mit 38 Millionen Franken subventionierte Haus einen kleinen Gewinn von 30 000 Franken aus. So werden unerwünschte Auslastungen und Zustände zugedeckt und schöngeredet.

Gleichzeitig und im Interesse des lokalen Gewerbes sind namhafte Anbieter wie McDonalds und Spar bereit, Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das Schauspielhaus bremst jedoch die geplanten Projekte aus, mit eingereichten Rekursen. Die namhaften Investoren erachten es als Bedürfnis, den Studierenden des angrenzenden Hochschulgebiets, Lebensmittelprodukte anzubieten.

Es geht nicht an, dass sich das Schauspielhaus in die Bedürfnisse und die Entwicklung des lokalen Gewerbes einmischt und so Arbeitsplätze verhindert.

Daneben wirkt das Schauspielhaus auch noch aktiv in einem Wahlkampf mit. Auf der offiziellen Internetseite vom Schauspielhaus wird für ein NEIN zur Durchsetzungsinitiative geworben, was alles andere als die Aufgabe des Schauspielhauses ist.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine Aufsichtspflicht beim Schauspielhaus wahrzunehmen. Dies ist mit drei Verwaltungsratssitzen formell zwar garantiert, jedoch geschieht dies nicht zielorientiert. Zudem erfolgen Interventionen lediglich auf ideologischer und nicht auf ökonomisch sinnvoller Ebene. Das Schauspielhaus hat die Aufgabe, Theaterstücke zu produzieren und nicht auf politischer Ebene ins lokale Gewerbe einzugreifen. Zudem stellt sich die Herausforderung, mit den jährlichen subventionierten 38 Mio. Franken vernünftvolle Auslastungen zu erzielen. Aktuell erscheint die jährliche wiederkehrende Subvention wie ein Freipass, ohne Erwartungen und Ziele. Dies ist ein verantwortungsloser Umgang mit den Steuergeldern.

G e s c h ä f t e

1654. 2014/134 RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 10. Februar 2016 gewählt:

Alan David Sangines (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1655. 2016/23 Weisung vom 20.01.2016: Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1656. 2016/24 Weisung vom 20.01.2016: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

- 1657. 2016/25**
Weisung vom 20.01.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016
- 1658. 2016/33**
Weisung vom 27.01.2016:
Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016
- 1659. 2016/34**
Weisung vom 27.01.2016:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016
- 1660. 2016/35**
Weisung vom 27.01.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimach, Kreis 2
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016
- 1661. 2016/39**
Weisung vom 03.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016
- 1662. 2016/43**
Weisung vom 03.02.2016:
Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung
- Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 8. Februar 2016 umstritten.
- Niklaus Scherr (AL) stellt den Antrag auf Zuweisung an die BeKo RP/BZO.
- Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 37 gegen 83 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo RP/BZO überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1663. 2016/45

Weisung vom 03.02.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1664. 2016/29

Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1665. 2015/94

Weisung vom 01.04.2015:

Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1565 vom 6. Januar 2016:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–2.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C1

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C1.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 10. Februar 2016

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 119¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

³ Die Stiftung erhält von der Stadt:

- a. ein unverzinsliches Dotationskapital; und
- b. gegebenenfalls einen Betriebsbeitrag.

⁴ Sie übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechtsvertrags mit der Stadt.

⁵ Sie finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, damit die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt werden.

⁶ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle.

⁷ Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen.

⁸ Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

⁹ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation der Stiftung und übt die Oberaufsicht über diese aus.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, nachdem sie der Regierungsrat genehmigt hat.

B. In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 119 Abs. 9 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015³,

beschliesst:

¹ Begründung siehe STRB Nr. 295 vom 1. April 2015.

² AS 101.100

³ Begründung siehe STRB Nr. 295 vom 1. April 2015.

I. Name, Zweck und Vermögen der Stiftung

Name, Rechtsform und Sitz	<p>Art. 1 ¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich (Stiftung) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.</p> <p>² Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Zürich.</p> <p>³ Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.</p>
Zweck	<p>Art. 2 ¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt.</p> <p>² Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben.</p> <p>³ Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.</p>
Stiftungskapital	<p>Art. 3 ¹ Das Stiftungskapital besteht aus:</p> <p>a. dem Vermögen einschliesslich Gebäude (Kongresshaus und Tonhalle), das die bisherige Kongresshaus-Stiftung der Stiftung übertragen hat;</p> <p>b. dem selbständigen und dauernden Baurecht auf dem Grundstück EN 2828;</p> <p>c. einem Dotationskapital, das die Stadt stiftet¹.</p> <p>² Der Wert des Stiftungskapitals ist zu erhalten.</p> <p>³ Allfällige Überschüsse der Stiftung werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet.</p>

II. Nutzung, Betrieb und Belegung des Gebäudes

Nutzung und Betrieb	<p>Art. 4 ¹ Die Räume von Kongresshaus und Tonhalle werden für Kongresse, geschäftliche, gastronomische und kulturelle Anlässe genutzt und vermietet. Die Tonhalle ist Aufführungsort des Tonhalle-Orchesters.</p> <p>² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten sowie die weiteren nötigen Aufwendungen zu decken.</p> <p>³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.</p>
Belegung	<p>Art. 5 Die Belegung der für den Musikbetrieb bestimmten Räume erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Stiftung oder Dritten, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb des Gebäudes beauftragt sind.</p>
Rechte und Pflichten der Tonhalle- Gesellschaft	<p>Art. 6 ¹ Die Tonhalle-Gesellschaft hat das Recht, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume des Gebäudes (grosser und kleiner Tonhalle-Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer) und die erforderlichen Anlagen an 160 Tagen pro Jahr zu nutzen.</p> <p>² Sie entrichtet für die Nutzung der Räume gemäss Abs. 1 eine möglichst kostendeckende Entschädigung gemäss Art. 4 Abs. 2.</p> <p>³ Die Nutzungskonditionen werden in Verträgen zwischen der Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft festgehalten. Die Stiftung bindet Dritte, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb beauftragt sind, soweit nötig in diese Verträge ein.</p>

III. Organe der Stiftung

Stiftungsrat	<p>Art. 7 ¹ Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet.</p> <p>² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden.</p> <p>³ Der Tonhalle-Gesellschaft steht das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen.</p> <p>⁴ Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die Mitglieder die notwendigen Fachkenntnisse mitbringen.</p> <p>⁵ Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.</p>
Beschlussfassung	<p>Art. 8 ¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.</p> <p>² Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.</p>

¹ Gemeindebeschluss vom

Amtsdauer	<p>Art. 9¹ Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrats.</p> <p>² Die Wiederwahl ist möglich.</p> <p>³ Nach Erreichen des 70. Altersjahres kann ein Mitglied des Stiftungsrats nicht wiedergewählt werden.</p>
Kompetenzen	<p>Art. 10¹ Dem Stiftungsrat stehen folgende unübertragbare Kompetenzen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Beschlüsse über Anträge zu Statutenänderungen gemäss Art. 14; b. Regelung der Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung; c. Beschlüsse über Budget und Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichts; d. Erstellen des Tätigkeitsberichts; e. Erlass von Reglementen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation. <p>² Der Stiftungsrat unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte übertragen hat.</p> <p>³ Dem Stiftungsrat stehen alle weiteren Kompetenzen zu, die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.</p>
Geschäftsführung	<p>Art. 11¹ Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsführung ernennen.</p> <p>² Der Stiftungsrat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung in einem Reglement.</p>
Prüfstelle	<p>Art. 12¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>² Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Die Wiederwahl ist möglich.</p> <p>³ Sie überprüft das Rechnungswesen der Stiftung jährlich und unterbreitet dem Stiftungsrat den Prüfungsbericht.</p> <p>⁴ Sie teilt dem Stiftungsrat Mängel mit, die sie bei der Ausführung ihres Auftrags festgestellt hat. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, informiert die Prüfstelle den Stadtrat darüber.</p>
	<p>IV. Aufsicht</p> <p>Art. 13¹ Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.</p> <p>² Der Stiftungsrat reicht dem Stadtrat das Budget, den Finanzplan und die von ihm erlassenen Reglemente zur Kenntnisnahme ein.</p> <p>³ Er reicht dem Stadtrat Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.</p>
	<p>V. Schlussbestimmungen</p>
Statutenänderung	<p>Art. 14¹ Hält der Stiftungsrat eine Statutenänderung für angezeigt, stellt er dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden, begründeten Antrag.</p> <p>² Der Stadtrat kann dem Gemeinderat von sich aus Statutenänderungen beantragen. Er holt vorgängig eine Stellungnahme des Stiftungsrats ein.</p>
Aufhebung der Stiftung	<p>Art. 15¹ Vor der Aufhebung der Stiftung ist der vorzeitige Heimfall gemäss Baurechtsvertrag herbeizuführen.</p> <p>² Bei der Auflösung der Stiftung fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 16 Der Stadtrat setzt diese Statuten in Kraft.</p>

C. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement vom 27. November 2013, GR Nr. 2013/416, betreffend Überprüfung der transparenten sowie ziel- und zweckgerichteten Neugestaltung von Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle wird als erledigt abgeschrieben.

2. Das Postulat von Walter Angst und sechs Mitunterzeichnenden vom 27. Februar 2008, GR Nr. 2008/96, betreffend Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1666. 2015/132

**Weisung vom 13.05.2015:
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1559 vom 6. Januar 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine neue Publikationsverordnung (nPubV) gemäss Beilage erlassen.

AS 170.520

Publikationsverordnung (PubV)

vom 10. Februar 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015²,

beschliesst:

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die amtliche Veröffentlichung der allgemeinverbindlichen Erlasse sowie weiterer Beschlüsse und Verfügungen der Behörden der Stadt sowie die Herausgabe einer Amtlichen Sammlung der Erlasse.
Rechtswirkung der Veröffentlichung	Art. 2 ¹ Erlasse und rechtsetzende Vereinbarungen der städtischen Behörden gelten nur, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht wurden. ² Ein amtlicher Text, der nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht worden ist, gilt als bekannt.
Amtliche Publikationsorgane	Art. 3 Amtliche Publikationsorgane der Stadt sind die Amtliche Sammlung und das Amtsblatt der Stadt Zürich.
Amtsblatt	Art. 4 ¹ Im Amtsblatt werden veröffentlicht: a. allgemein verbindliche Beschlüsse der Gemeindeorgane; b. weitere Beschlüsse, Verfügungen und Texte städtischer Behörden, deren Publikation durch das geltende Recht vorgeschrieben ist oder durch die Behörde beschlossen wird. ² Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen, die eine andere Weise der Veröffentlichung vorschreiben. ³ Das Amtsblatt ist nach Sachregistern gegliedert. Die Inhalte des Amtsblatts sind laufend zu archivieren. ⁴ Der Stadtrat kann Dritte mit der Herausgabe des Amtsblatts beauftragen.
Amtliche Sammlung	Art. 5 ¹ Die Amtliche Sammlung ist die nach Sachgebieten geordnete Sammlung der im Amtsblatt veröffentlichten rechtsetzenden Erlasse der städtischen Behörden in ihrer aktuell geltenden Fassung. ² In der Amtlichen Sammlung werden veröffentlicht: a. die Gemeindeordnung; b. die Verordnungen des Gemeinderats; c. rechtsetzende Erlasse des Stadtrats und weiterer zuständiger Behörden und Organe; d. rechtsetzende Abkommen mit anderen Gemeinwesen. ³ Weitere amtliche Texte können darin veröffentlicht werden, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht. ⁴ Nicht aufgenommen werden müssen: a. Erlasse von rein verwaltungsinterner Bedeutung; b. Erlasse, von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit er diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht wird; c. Erlasse mit kurzer Geltungsdauer. ⁵ Zur Amtlichen Sammlung werden ein systematisches Register und ein Sachregister geführt.
Form der Veröffentlichung	Art. 6 ¹ Die amtlichen Publikationsorgane werden im Internet zugänglich gemacht. ² Die amtlichen Publikationsorgane können zusätzlich ganz oder teilweise in gedruckter Form erscheinen. Die elektronische Form ist die massgebende.
Zeitpunkt der Veröffentlichung	Art. 7 Eine gedruckte Fassung des Amtsblatts erscheint gleichentags wie die neuste Ausgabe des Amtsblatts, die im Internet publiziert wird.
Verantwortung für die Veröffentlichung	Art. 8 ¹ Wer die Veröffentlichung eines Textes in einem amtlichen Publikationsorgan veranlasst, ist für den Inhalt der Veröffentlichung verantwortlich. ² Die Stadtkanzlei stellt die Authentizität und Integrität der amtlichen Publikationsorgane durch geeignete Massnahmen sicher.
Massgeblicher Text und	Art. 9 ¹ Stimmt der Inhalt der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mit derjenigen in der

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 414 vom 13. Mai 2015.

Berichtigungen	<p>Amtlichen Sammlung überein, gilt die Fassung der Amtlichen Sammlung.</p> <p>² Erlasse, die aufgrund von Änderungen übergeordneten Rechts als Ganzes nicht mehr anwendbar sind, werden vom Stadtrat aus der Amtlichen Sammlung entfernt.</p> <p>³ Die Stadtkanzlei berichtigt im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen; b. sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen; c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten. <p>⁴ Berichtigungen gemäss Abs. 3 lit. a und b werden im Publikationsorgan, das den Fehler aufweist, veröffentlicht.</p>
Datenschutz	Art. 10 Die elektronische Veröffentlichung von Personendaten in den amtlichen Publikationsorganen wird auf drei Monate befristet, soweit deren Inhalt nicht eine längere Abrufbarkeit rechtfertigt.
Einsichtnahme	<p>Art. 11 ¹ In die im Internet veröffentlichten amtlichen Publikationsorgane kann bei der Stadtverwaltung unentgeltlich Einsicht genommen werden.</p> <p>² Die Stadtkanzlei stellt die Einsichtnahme an einer geeigneten Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sicher.</p> <p>³ Zusätzliche Dienstleistungen können gebührenpflichtig sein.</p>
Ausserordentliche Publikation	<p>Art. 12 ¹ Amtliche Texte können vorerst auf andere Weise veröffentlicht werden, wenn dies zur Sicherstellung der beabsichtigten Wirkung der Veröffentlichung, wegen Dringlichkeit oder wegen anderer ausserordentlicher Verhältnisse erforderlich ist.</p> <p>² Die ordentliche Publikation in den amtlichen Publikationsorganen hat so bald wie möglich zu erfolgen.</p>
Ausführungsbestimmungen	Art. 13 Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 14 Die Publikationsverordnung vom 25. Juni 2008 wird aufgehoben.
Inkraftsetzung	Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2016)

1667. 2015/307

Weisung vom 16.09.2015:

Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Savarioud (SP)

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1668. 2015/277

Weisung vom 26.08.2015:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/286, betreffend Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbunde wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/287, betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 1:

1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens ~~70~~ 80 Prozent fossilfrei) oder eine autarke Heizlösung basierend auf erneuerbaren Energien (ohne Biomasse) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP)
 Minderheit: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)
 Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP)
 Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP)
 Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)
 Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 50 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP)
 Minderheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Eduard Guggenheim (AL), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)
 Enthaltung: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)
 Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Enthaltung: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Eduard Guggenheim (AL)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.
3. Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/287, betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2016)

1669. 2015/375

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eva Hirsiger (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1436/2015).

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Dr. Daniel Regli (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Dezember 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1670. 2016/36

Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP) vom 27.01.2016: Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeit eines Flussbads bei gutem Badewetter

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andrea Nüssli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1644/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 66 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1671. 2015/329

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.09.2015:
Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung auf
der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüberstellung
der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten Einnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1319/2015).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2016/28

**Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:
Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die
berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Urs von Matt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1608/2016).

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Severin Pflüger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse weiter belastet wird. Es soll die Regelung vom Art. 9 des Kulturförderungsgesetz (KFG) sinngemäss angewendet werden.

Hans Urs von Matt (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 117 gegen 1 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1673. 2016/48

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016: Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 10. Februar 2016 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2015 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht über Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsichts-Tätigkeit im Jahr 2015.

Mitteilung an den Stadtrat

1674. 2016/49

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.02.2016: Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Asylwesen eine möglichst genaue Kostenwahrheit erlangt werden kann. Dabei sollen, bezogen auf die Stadt Zürich, mindestens die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Die Steuergelder, die jährlich direkt an die Asylorganisation AOZ fliessen.
- Die Gesamtkosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich im Gesundheitswesen verursachen.
- Die Gesamtkosten, die Kinder von Asylbewerbern, ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» jährlich im Schulwesen verursachen.
- Alle Verwaltungskosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich verursachen.
- Die Gesamtkosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich im Sozialwesen verursachen.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Wir bitten deshalb, jeden Faktor, der in irgendeiner Beziehung zur Einwanderung über das Asylwesen steht, bei der Berechnung der Kostenwahrheit zu berücksichtigen. Insbesondere sollen auch die Kosten aller städtischen Aktivitäten bezogen auf sogenannte «Sans-Papiers» und ehemalige Asylbewerber statistisch erfasst werden.

Die Kostenwahrheit über die Einwanderung durch das Asylwesen soll rückwirkend für das Jahr 2015 und zukünftig im Zwei-Jahres-Rhythmus errechnet werden. Das ganze Ausmass der finanziellen Belastungen soll dann jeweils in einem Bericht zusammengefasst werden, sobald die Vorjahresdaten bekannt sind.

Begründung:

Im Asylwesen fliessen über den Bund, die Kantone und die Gemeinden jährlich riesige Summen. Der Bund kann aber wegen den föderalistisch strukturierten Geldströmen keine Aussagen über die schweizweiten Gesamtkosten machen, wie er auf einen Vorstoss der nationalen SVP mitteilte. Somit müssen die Kosten von unten (von den Gemeinden) nach oben (zum Bund) errechnet werden. Anschliessend kann eine statistische Zusammenfassung über das ganze Ausmass erfolgen.

Es ist zu befürchten, dass das Asylwesen jährlich die gigantische Summe von 6 Milliarden Steuerfranken

vernichtet. Der Betrag könnte jedoch auch weit höher ausfallen, da die Behörden in vielen Bereichen, wohl politisch gewollt, ahnungslos sind.

So teilte zum Beispiel der Stadtrat auf die Schriftliche Anfrage GR Nummer 2015/320 mit, dass er keine Ahnung über nachgefragte Kosten bezüglich ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» habe, da er diese Gruppen statistisch gar nicht erfasse. Staatliche Leistungen beziehen Illegale dennoch offiziell.

Um also die städtische Kostenwahrheit in Bezug auf die Einwanderung über das Asylwesen zu erlangen, müssen auch alle Kosten von ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» ans Licht gezerrt werden. Die Steuerzahlenden haben ein Recht zu erfahren, welchen finanziellen Schaden das Asylwesen direkt und indirekt anrichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2016/50

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016: Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 10. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Recycling von Getränkegebinden (z.B. Tetrapak) in Verbundbauweise in der Stadt Zürich eingeführt werden kann. Dabei kann sowohl beim Sammeln wie beim Verarbeiten die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmungen erfolgen.

Begründung:

Das Recycling von Getränkegebinden war lange nicht möglich, weil die Technologie für die Trennung bzw. Aufbereitung von Verbundmaterialien nicht vorhanden bzw. nicht rentabel war. Mittlerweile ist das Recycling von solchen Verpackungen aber genügend entwickelt, so dass sich die Stadt Zürich überlegen kann, wie sie diesen Bestandteil des Hauskehrichts, der heute noch verbrannt wird, separat sammeln, entsorgen und recyklieren kann.

In der Schweiz gibt es bereits über 100 Sammelstellen für Getränkegebinde, nur in der Stadt Zürich klafft eine grosse Lücke. Die eine vorhandene Sammelstelle wird von einem privaten Anbieter im Abosystem betrieben, was keine massentaugliche Lösung ist. Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie dieses Angebot einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1676. 2016/51

Interpellation von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) vom 10.02.2016:

Einsatz von Software in der städtischen Verwaltung, Hintergründe zu den Wartungsverträgen, den Kosten und den Lizenzmodellen sowie mögliche Handlungsspielräume beim Einsatz von Open Source Software

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Software aller Art ist in der Stadt Zürich sehr weit verbreitet und nicht mehr wegzudenken. Damit ist sie aber zu einem so bedeutenden Kostenfaktor geworden, dass Strategien, die lange Zeit nützlich waren, neu überdacht werden sollten. Insbesondere die Wartungskosten für Software haben ein Ausmass angenommen, das hinterfragt werden muss. Die Rechnung 2009 weist auf dem Konto 3153 einen Betrag von 21.7 Mio aus. Für 2016 sind 41.5 Mio budgetiert. Damit wachsen die Kosten für den Software-Unterhalt deutlich schneller, als die Anzahl Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist von Seiten der Verwaltung im Vorfeld der Budgetdebatte und auch im Zusammenhang mit Vorlagen der OIZ klar gemacht worden, dass man zurzeit keine Möglichkeit sieht, an diesen Kosten etwas zu ändern. Die Folgerung daraus ist, dass in einem ersten Schritt Handlungsspielräume gewonnen werden müssen, wenn man die Kontrolle über diese Kosten verbessern möchte. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teilen sich die Kosten für Software Wartung auf die verschiedenen Bereiche Client, Server, Anwender-Applikationen, Standardapplikationen wie Office auf? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der Gesamtbeträge. Wir bitten auch, zu den wichtigsten Applikationen anzugeben, ob sie mit oder ohne Wartungsverträge eingesetzt werden.
2. Erachtet der Stadtrat die Aussagen zu Open Source Software in der Weisung 2005/257 nach wie vor als gültig? Wenn nein, in welchen Bereichen fällt die Beurteilung heute, 10 Jahre später, anders aus? Wie beurteilt der Stadtrat die eigenen Erfahrungen und diejenigen anderer öffentlicher Anwender (z.B. München, Kanton Waadt..) in diesem Bereich.
3. Insbesondere in Bezug auf die hohen Wartungskosten, stellt sich die Frage, ob die Aussage in der besagten Weisung, dass die Kosteneinsparung durch OSS gering sei, noch stimmt. Ist diese Aussage aus Sicht des Stadtrats noch gültig?
4. Inwiefern haben sich die damaligen juristischen Bedenken und die Sicherheitsbedenken bewahrt? Sind von den Anwendern, die verstärkt auf OSS setzen, juristische Implikationen bekannt? Sind in der Stadtverwaltung bei den bereits vorhandenen OSS-Applikationen juristische Probleme oder Sicherheitsprobleme aufgetreten?
5. Wird bei Fachapplikationen der Support immer mit Software-Wartungsverträgen, die einen Prozentsatz der Investitionssumme enthalten, gesichert?
6. Wird bei solchen Verträgen eine Statistik über die erbrachten Leistungen erhoben? Weiss man also z.B., wie viele Arbeitsstunden die Anbieter im Rahmen der Verträge aufgewendet haben? Kann man feststellen, wenn eine Applikation schon längere Zeit nicht mehr aufdatiert wurde?
7. Uns ist zumindest ein Bundesamt bekannt, das den Support sichert durch eine Aufspaltung der pauschalen Wartungsgebühren in eine pauschale Betriebsbereitschaftsgebühr und in eine nach Aufwand abzurechnende sog. Incidentbehebung. Was hält der Stadtrat von solchen Modellen? Sind noch weitere Alternativen zu der pauschalen Wartungsgebühr bekannt?
8. Bei den Datenbankapplikationen listet die Weisung 2005/257 insgesamt 7 verschiedene Produkte auf, darunter die OSS MySQL. Sind diese nach wie vor alle in Betrieb? Wenn nein, durch welche Datenbank wurden sie abgelöst? Gibt es Applikationen, die durch MySQL nicht abgedeckt werden können?
9. Wird bei den Entwicklungstools für Java weiterhin mit WebSphere gearbeitet, oder ist die Umstellung auf das OSS Produkt Eclipse vorgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?
10. Bei den MS Office Lizenzen werden von der Lizenzgeberin verschiedene Lizenzmodelle angeboten. Insbesondere gibt es Lizenzmodelle, die mit einer Einmalzahlung abgegolten werden und solche, die als Abonnement verkauft werden. Welches Lizenzmodell ist bei der Stadt im Einsatz und warum wurde es gewählt?
11. Oft werden Kostensteigerungen bei der Wartung mit gesteigerter Anzahl Arbeitsplätze begründet. Aus Sicht der Hersteller bedeutet das beim Support einen Mehraufwand, bei der Wartung der Applikation ändert sich meist nichts. Sind bei den Wartungsverträgen die Kosten für Support und für die eigentliche Wartung separat ausgewiesen oder sind es feste Prozentsätze der Investitionssumme?
12. Wie haben sich die Kosten pro Arbeitsplatz mit der in der Weisung 2005/257 angestrebten Konsolidierung und Standardisierung seit der Auslieferung von SIBAP-Arbeitsplätzen entwickelt, bezüglich einmalige Kosten und Kosten für Lizenzen für die mit SIBAP abgedeckten Applikationen?
13. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit dem Einsatz des Software-Entwicklungstools des Bundes „Hermes“ gemacht? Warum wurde dieses System eingeführt? Wird das obligatorisch verlangt? Werden Anbieter, die keine Erfahrung damit haben, zur Ausschreibung zugelassen?

Mitteilung an den Stadtrat

1677. 2016/52

Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016: Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 20. November 2013 hat der Gemeinderat gegen die Stimmen von GLP und AL dem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons für den Zeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis und mit 2017/2018 zugestimmt; am 18. Mai 2014 nahm das Stadtzürcher Stimmvolk die

Vorlage mit gut 80'000 Ja zu knapp 25'000 Nein an. Zur Hälfte der Laufzeit des Rahmenkredits zeichnet sich nun ab, dass weder die Ziele betreffend Flexibilität in der Bereitstellung von Schulraum – zeitlich wie örtlich – noch diejenige bezgl. Kosteneffizienz erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Stadtrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in den letzten Jahren wiederholt beträchtliche Schwankungen bei den Prognosen der SchülerInnenzahlen aufgetreten sind? Und wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Prognosen der SchülerInnenzahlen jeweils lediglich die nächsten 7 Jahre abdecken? Kann vor diesem Hintergrund überhaupt eine seriöse Schulraumplanung betrieben werden?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Prognosequalität hat der Stadtrat bereits eingeleitet und welche Massnahmen sind für die nächste Zukunft geplant?
3. Wie genau verläuft der Prognoseprozess für die Ermittlung der SchülerInnenzahlen? Wer erhebt wann und in welchem Rhythmus welche Daten und wie ist der Stadtrat in diesen Prognoseprozess involviert? Sind allenfalls Anpassungen in diesem Prognoseprozess geplant, und wenn ja welche?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Rolle der Kreisschulpflegen im Prognoseprozess ein? Sind diesbezüglich in nächster Zukunft Anpassungen geplant, und wenn ja welche?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Verfahren der Zuteilung der SchülerInnen in die verschiedenen Schulanlagen angesichts der lokal sehr unterschiedlichen Entwicklung der SchülerInnenzahlen sowie der damit verbundenen unterschiedlichen Auslastung der Schulhäuser- und Pavillons? Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Situation insgesamt zu verbessern?
6. Wie unterscheiden sich die Anforderungen bezüglich Bau und Ausstattung an die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu den Schulpavillons der neuen Generation? Wann sind die Änderungen in Kraft getreten und können die Pavillons der alten Generation genauso genutzt werden wie die Pavillons der neuen Generation? Verneinendenfalls: wodurch unterscheiden sich die Nutzungsmöglichkeiten?
7. Welche durchschnittliche Lebensdauer weisen die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu den Schulpavillons der neuen Generation auf und wie viele Standortverschiebungen sind jeweils in einem Lebenszyklus möglich? Welche Auflagen müssen bei einer Standortverschiebung von Schulpavillons erfüllt werden und wie lange dauert durchschnittlich eine Standortverschiebung?
8. Wie beurteilt der Stadtrat angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten das Instrument des Rahmenkredits?

Mitteilung an den Stadtrat

1678. 2016/53

Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016: Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit

Von der AL-Fraktion ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Rahmen der Beratung der ZK 2/15 ist bekannt geworden, dass der in der Volksabstimmung vom 18.5.2014 beschlossenen 50-Millionen-Rahmenkredit für den Bau von Schulpavillons nicht wie ursprünglich geplant den Bedarf bis 2019, sondern nur bis 2017 decken kann. Die bis ins Jahr 2023 reichenden 8-Jahres-Prognosen der Schulraumplanung weisen offenbar ein weiterhin stärkeres Wachstum aus als 2014 angenommen. Mittel- und langfristige Szenarien gehen auch über das Jahr 2023 hinaus von einem konstant starken Bevölkerungswachstum aus. Angesichts der trägen Planung und Realisierung von neuem Schulraum stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die wachsenden Herausforderungen bei der Bereitstellung der schulischen Infrastruktur kurz-, mittel- und langfristig lösen will.

1. Mit wie vielen Schulkindern rechnet der Stadtrat aktuell bis 2030? Wie hat sich diese Zahl gegenüber den aktuellen Prognosen verändert?
2. Für wie viele zusätzliche Klassen/Abteilungen kann mit der in der Schulraumplanung ausgewiesenen Projekten Raum geschaffen werden? Bitte um Zustellung einer Liste mit den Zahlen zu den einzelnen Projekten. Wie viele Pavillons sind bis 2023 geplant? Wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Welche weiteren Standorte für den Bau von Schulhäusern sind über die in der Schulraumplanung ausgewiesenen Neubauprojekte gesichert? Wie will der Stadtrat die Standorte für den Schulraumbedarf ab 2030 sichern? Welche Massnahmen werden dafür im kommenden kommunalen Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen ins Auge gefasst? Kann sich der Stadtrat auch Planungen auf Arealen vorstellen,

- die heute nicht im Besitz der Stadt sind?
4. Vom Start der Planung bis zum Bezug eines Schulhauses vergehen heute mindestens 10 Jahre. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierungszeit deutlich reduziert werden?
 5. In den über 80 den in der Schulraumplanung 2015 zur Realisierung bis nach 2026 ausgewiesenen Projekten sind nur 8 Neubauten zu finden. Ist der Stadtrat bereit, einzelne Sanierungs- und Instandsetzungsprojekte, die nicht zu einer substantiellen Erhöhung des Raumangebots führen, zurückzustellen?
 6. Der Stadtrat definiert mit dem Investitionsplafonds für Hochbauten die für Substanzerhaltung- und Neubau zur Verfügung stehenden Mitteln. Ist vorgesehen, im Hinblick auf den Schulraumbedarf den Plafonds für Neubauprojekte zu erhöhen?
 7. Heute sind eine Vielzahl von Amtsstellen an der Bedarfsplanung, der Raumsicherung und der Realisierung von Schulraum beteiligt. Die Gesamtplanung ist zudem eine Addition von Planungen von sieben Schulkreisen. Ist die Stadt Zürich organisatorisch richtig aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen in der Schulraumplanung zu bewältigen? Ist dafür eine departementsübergreifende Taskforce vorgesehen?
 8. Das Reporting zur Schulraumplanung gegenüber dem Gemeinderat wird heute mit der jährlich aktualisierten Schulraumstrategie sichergestellt. Das Dokument enthält eine Vielzahl von Zahlen und Fakten. Es fehlt jedoch ein Management Summary und eine einfach erfassbare Übersicht, ob mit den laufenden Projekten und den eingesetzten Mitteln der Bedarf an Schulraum gedeckt werden kann. Sind Anpassungen am Reporting möglich?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1679. 2016/54

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2016:

Tolerierung von Hausbesetzungen linker Gruppierungen, städtische Praxis zur Ahndung des Tatbestands Hausfriedensbruch

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Ratsdebatte vom 20. Januar 2016 sagte die Stadtpräsidentin Corine Mauch, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien. In derselben Ratssitzung war auch ein Postulat betreffend der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» auf der Traktandenliste. Der Vorstoss wurde jedoch von der Alternativen Liste (AL), die sich am äusseren linken Rand bewegt, zurückgezogen, da die Stadt deren Maximalforderung bereits vorgängig erfüllt hatte.

Im Detail geht es darum, dass die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» Teile eines Gebäudes am Sihlquai besetzt. Die Rechtslage ist klar: Wer gegen den Willen des Eigentümers in ein Gebäude eindringt und sich häuslich niederlässt, macht sich strafbar. Auch auf einem entsprechenden Merkblatt der Stadt Zürich steht: «Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch).»

Dennoch toleriert die Stadt Zürich Hausbesetzungen vom linken Klientel fortlaufend. Die Stadtregierung unterstützt das illegale Treiben sogar noch. Anstatt unter Einbezug des Eigentümers das Delikt strafrechtlich zu verfolgen, lässt die Stadt die Besetzung durch die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» gewähren. Dies entspricht der Forderung von Linksaussen.

Auch auf dem Koch-Areal wird die unhaltbare Situation, die von betroffenen Nachbarn mit Gestank, Dreck und Lärmbelästigungen beschrieben wird, nicht unterbunden. Scheinbar darf jeder gegen das Gesetz verstossen, der die ideologische Weltanschauung mit dem linken Stadtrat teilt.

Ein Autofahrer wird richtigerweise bei einer festgestellten Übertretung gebüsst. Ein Hauseigentümer muss bei einem Verstoss gegen das kommunale Baurecht ebenfalls mit Konsequenzen rechnen. Dabei spielt es hoffentlich keine Rolle, ob die politische Einstellung des Beschuldigten links oder bürgerlich ist. Ein linker Hausbesetzer kann sich aber fast alles erlauben. Und dennoch behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP), in der Stadt Zürich seien vor dem Gesetz alle gleich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird rechtsstaatlich die Ungleichbehandlung vor dem Gesetz erklärt? Zum Beispiel wird ein Park-sünder gebüsst. Aber ein linker Besetzer, der Hausfriedensbruch begeht, kann mit der Unterstützung des Stadtrates rechnen und dessen Gesetzesübertretung wird nicht geahndet.
2. Demontiert die Stadt Zürich mit der Ungleichbehandlung aufgrund des politischen Hintergrundes der Tat nicht zumindest teilweise den Rechtsstaat?
3. Muss die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» für die Nutzung der Räume am Sihlquai, wenn überhaupt, den gleichen Mietzins bezahlen wie andere Parteien im Gebäude? Falls nein: Warum nicht?
4. Sind alle Mieten im entsprechenden Gebäude am Sihlquai marktüblich oder findet eine direkte oder indirekte Subventionierung durch die Steuerzahlenden statt?
5. Wie auf der Internetseite der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» (ASZ) entnommen werden kann, scheint sich das Angebot auch, wenn nicht vor allem, an Personen zu richten, deren aufenthalts-rechtlicher Status rechtskräftig und abschliessend negativ eingestuft wurde. Leistet die Stadt Zürich mit der «Legalisierung» der widerrechtlichen ASZ-Besetzung direkt oder indirekt Beihilfe zur Förderung von illegalen Aufenthalt und damit Beihilfe zur Behinderung des Vollzugs rechtskräftiger ausländerrechtli-cher Massnahmen?
6. Falls die Fragen 5 mit Nein beantwortet wurden: Welche Unterstützung leistet die Stadt Zürich dem Kanton, wenn sie Kenntnisse von illegal anwesenden Ausländern hat?
7. Warum werden die Daten der Illegalen, von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, nicht an die Polizei und/oder an die Migrationsbehörden weitergeleitet?
8. Bis 2018 dürfen nun die ASZ-Besetzer am Sihlquai bleiben. Verlangt anschliessend der Kanton als Eigentümer, dass die sogenannte «Autonome Schule Zürich» das Gebäude umgehend verlassen muss, stellt eine Strafanzeige bei Nichtbefolgung und wird dann die polizeiliche Räumung durch die Stadt Zürich vollzogen? Würde der Stadtrat dieses Mal bereit sein, das entsprechende Gesetz durch-zusetzen?
9. Würde eine Hausbesetzung (Strafgesetzbuch: Hausfriedensbruch) von einer Gruppierung, deren politi-sche Zielsetzungen nicht im Einklang mit denen des linken Stadtrates stehen, ebenfalls gegen den Wil-len des Eigentümers toleriert und/oder gar unterstützt? Falls nein: Warum macht die Stadt Zürich dies dann bei den linken Besetzern?
10. Wird die Stadt Zürich ab sofort und mit allen staatlichen Mitteln die illegalen Hausbesetzungen, die den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gemäss Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erfül-len, unterbinden und die Täter strafrechtlich mit aller Härte verfolgen?
11. Falls die Frage 10 nicht positiv beantwortet wurde: Behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch wei-terhin, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien?

Mitteilung an den Stadtrat

1680. 2016/55

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 10.02.2016:

Schauspielhaus Zürich, Zulässigkeit des Positionsbezugs von subventionierten Institutionen im Abstimmungskampf

Von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Startseite des Webauftritts des Schauspielhauses Zürich (www.schauspielhaus.ch) wird an promi-nenter Stelle gegen die „Durchsetzungsinitiative“ der SVP geworben. Das Schauspielhaus Zürich wird jähr-lich mit Millionen Franken Steuergeldern und somit auch mit Steuergeldern von SVP-Wählern subventio-niert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Dürfen sich Institutionen, die so stark mit Steuergeldern subventioniert werden, in diesem Masse in einen laufenden Abstimmungskampf einmischen, von dem sie notabene nicht einmal betroffen sind?
2. Wie bewertet der Stadtrat diese Aktion des Schauspielhauses Zürich, einmal abgesehen von seiner eigenen, bereits zur Genüge demonstrierten Haltung, zur angesprochenen Vorlage?
3. Diese Aktion ist nicht eine politische Auseinandersetzung sondern eine politische Stellungnahme und Werbung. Wie ist die Stellungnahme des Stadtrats zu dieser Instrumentalisierung der Zuschauer?

4. Das Schauspielhaus kämpft seit langem mit sinkenden Zuschauerzahlen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in diesem Zusammenhang? Werden Zuschauer, die der Durchsetzungsinitiative zustimmen, mit solchen Aktionen nicht zusätzlich abgestossen?

Mitteilung an den Stadtrat

1681. 2016/56

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 10.02.2016:

Zwischennutzung Grubenstrasse 15, Umgang der Polizei mit Anzeigen, Aufgabe der SIP und Kosten/Nutzenverhältnis der Mieterträge

Von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort vom 18. November 2015 auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2015/272 von Derek Richter und Roger Liebi betreffend der in einer Zwischennutzung vermieteten Liegenschaft Grubenstrasse 15, 8045 Zürich, dass es während dieser Zwischennutzung zu 14 Lärmklagen gekommen sei.

Der SVP ist jedoch bekannt, dass eine wesentlich höhere Anzahl Meldungen bei der Polizei eingegangen sind. Ausserdem wurde bei mindestens einer Intervention ein Vertreter der SIP beobachtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden Anzeigen betreffend der Liegenschaft Grubenstrasse 15 mit der erwähnten Zwischennutzung bei der Polizei nicht angenommen bzw. verweigert? Falls ja, weshalb?
2. Wie ist die Aussage der Quartierwache Kreis 3 zu werten, dass von höchster Stelle des Polizeidepartements der Wunsch und/oder die Anweisung geäussert wurde, dass Anzeigen nicht entgegengenommen werden sollten?
3. Wie ist die Aussage zu werten, dass von höchster Stelle des Polizeidepartements ein Einschreiten in der Binz bzw. der Liegenschaft Grubenstrasse untersagt wurde?
4. Die Quartierbewohner beobachteten in mindestens einem Fall eine Intervention der SIP. Welche Aufgabe hatte die SIP zu erfüllen?
5. Wurden schriftliche und/oder elektronische Anfragen von Anwohnern betreffend dieser Zwischennutzung an die Stadt Zürich nicht bzw. lediglich telefonisch beantwortet?
6. Wie schätzt der Stadtrat das Kosten-/Nutzenverhältnis zwischen Mieterträgen und den bei der Polizei entstandenen Aufwänden der Zwischennutzung Grubenstrasse 15 ein? Resultiert ein Gewinn oder ein Verlust? Wir bitten um die Bekanntgabe des entsprechenden Betrages.

Mitteilung an den Stadtrat

1682. 2016/57

Schriftliche Anfrage von Marc Schlieper (FDP), Marcel Müller (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2016:

Landwirtschaftliche Betriebe der Stadt, mögliche Strategien für eine Verbesserung der Produktivität und für eine effizientere Bewirtschaftung

Von Marc Schlieper (FDP), Marcel Müller (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die schweizerische Landwirtschaft befindet sich seit vielen Jahren in Strukturproblemen wie zum Beispiel zu kleine Höfe, welche damit eine tiefere Produktivität haben und dadurch zu hohen Kosten haben. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund ihrer Grösse nicht überlebensfähig und pro Jahr geben ca. 2% der Bauerhöfe ihren Betrieb auf.

In der Stadt Zürich gibt es 900 ha landwirtschaftlich genutztes Land, was 10% der gesamten Stadtfläche entspricht. Davon sind 65% der Flächen im Eigentum der Stadt Zürich. Zudem gehören der Stadt Zürich eigene Landwirtschaftsbetriebe, wovon 9 verpachtet sind. Diese Pachtbetriebe haben einen jährlichen Auf-

wandsüberschuss von ca. CHF 1.6 Mio.

Es stellt sich die Frage, ob dies die Kernaufgabe der Stadt Zürich ist, sich als landwirtschaftlicher Betreiber zu betätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Strategie, sofern vorhanden, für die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Zürich aus? Dabei ist auf die einzelnen Pachtbetriebe und den stadteigenen Gutsbetrieb einzugehen (inkl. Erfolgsrechnung).
2. Was ist der Sinn und Zweck, dass die Stadt Zürich landwirtschaftliche Betriebe unterhält? Wie ist dies in der Stadtentwicklung der Stadt Zürich eingebettet?
3. Das Pachtland der Stadt Zürich wird an Pachtbetriebe und Private verpachtet. Wie viel wird vom städtischen Pachtland an Private bzw. an die Pachtbetriebe verpachtet?
4. Wie wird sichergestellt, dass diese landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Zürich gewinnbringend oder zumindest selbsttragend sind?
5. Wie sieht das betriebswirtschaftliche Controlling für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe aus und wer führt dies durch? Wie sieht die Produktplanung der landwirtschaftlichen Betriebe aus?
6. Wie sieht eine mögliche Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe zur effizienten Bewirtschaftung aus? Bitte entsprechend ausführen.
7. Wie sieht es mit einem Verkauf von landwirtschaftlichen Betriebe bzw. einem Teilverkauf aus? Bitte entsprechende Ausführungen erläutern.

Mitteilung an den Stadtrat

1683. 2016/58

Schriftliche Anfrage von Cordula Bieri (Grüne) vom 10.02.2016: Einschätzung von Steuerpflichtigen bei Nichteinreichen der Steuererklärung, Ausmass der Problematik in Zürich sowie konkretes Vorgehen und allfällige Alternativen bei der Einschätzung

Von Cordula Bieri (Grüne) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich reichen keine Steuererklärung ein. Gründe dafür können psychische oder physische Beeinträchtigungen oder eine generelle Überforderung mit administrativen Angelegenheiten sein. Als Folge werden sie vom Steueramt eingeschätzt. Immer wieder kommt es vor, dass die Betroffenen zu hoch eingeschätzt werden und dann Rechnungen erhalten, die sie nicht bezahlen können. Spektakuläre Fälle, die Schlagzeilen machten, sind Herr Suter aus Dürnten und kürzlich Herr Trachsel aus Maur, die beide von ihren Wohnsitzgemeinden massiv zu hoch eingeschätzt wurden. Am 4. Februar 2016 wurde dann in der NZZ und im Tagesanzeiger von einem ähnlichen Fall in der Stadt Zürich berichtet (NZZ: Herrn Meiers Angst vor der Steuererklärung, Tagesanzeiger: Die grosse Angst vor der Steuererklärung).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (aufgeschlüsselt nach juristischen und natürlichen Personen):

1. Wie viele Personen reichen aufgrund von psychischen Problemen, Illetrismus oder Überforderung keine Steuererklärung ein? Wie geht die Stadt Zürich mit solchen Fällen um?
2. Wie viele Personen reichen über mehr als zwei Jahre keine Steuererklärung ein?
3. Wie geht die Stadt Zürich damit um, wenn auch nach Mahnungen keine Steuererklärung ausgefüllt wird?
4. In Dürnten wurde das Einkommen jedes Jahr 20% höher eingeschätzt. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1940 scheint dies eine häufige Praxis zu sein. Ist dies auch Praxis in der Stadt Zürich? Falls dies nicht der Fall ist, auf was stützt sich die Stadt Zürich bei ihren Einschätzungen?
5. Nimmt das Steueramt der Stadt Zürich mit der AHV-Stelle Kontakt auf, um das Einkommen als Basis für die Einschätzung in Erfahrung zu bringen? Falls nein, weshalb nicht?
6. In welcher Form werden Personen, welche keine Steuererklärung einreichen, auf Unterstützungsangebote (z.B. der Pro Senectute, Pro Infirmis oder der Stadt Zürich) aufmerksam gemacht?
7. Wer mit der Administration überfordert ist, hat die Möglichkeit eine Beiständin oder einen Beistand bei

der KESB zu beantragen. Wie oft hat das Steueramt in den vergangenen Jahren eine Meldung an die KESB gemacht, weil sie eine Überforderung vermutete?

8. Wie viele Personen werden durch das Steueramt bei Ausfüllen der Steuererklärung unterstützt und auf welche Weise geschieht dies?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1684. 2014/142**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Egli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016):

Alexander Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 1685. 2015/337**
Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2015:
Verzicht auf die Barrieren bei den Zufahrten in die Fahrverbots- und Fussgängerzonen im Kreis 5, Gründe für den Verzicht sowie mögliche Alternativen für die Kontrolle der Zufahrten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 37 vom 20. Januar 2016).

- 1686. 2015/338**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.10.2015:
Spielraum für die Änderung von Strassenprojekten nach der Planaufgabe sowie Entwicklung von Qualitätsstandards für die Veloinfrastruktur der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 57 vom 27. Januar 2016).

- 1687. 2015/344**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 28.10.2015:
Kompensation von Parkplätzen in der Blauen Zone im Rahmen der Strategie «Stadtverkehr 2025», Stand der bisherigen Umsetzung sowie Gründe für die Sisierung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 58 vom 27. Januar 2016).

- 1688. 2015/346**
Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) vom 28.10.2015:
Unterbringung von Asylsuchenden im Asylzentrum Juch und in der Zivilschutzanlage Saumstrasse in Wiedikon, Angaben zu den Belegungszahlen, der Infrastruktur und den Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 40 vom 20. Januar 2016).

1689. 2015/99

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1690. 2015/213

Weisung vom 24.06.2015:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1691. 2015/296

Weisung vom 09.09.2015:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1692. 2015/256

Weisung vom 19.08.2015:

Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1693. 2015/284

Weisung vom 02.09.2015:

Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) betreffend die Abgabe von 498 m² Wegfläche und Übernahme von 385 m² Trottoirland an der Toblerstrasse, Quartier Fluntern, Objektkredit und Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1694. 2015/325

Weisung vom 30.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1695. 2015/241

Weisung vom 08.07.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1696. 2015/258

Weisung vom 19.08.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1697. 2015/281

Weisung vom 02.09.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

Nächste Sitzung: 2. März 2016, 17 Uhr.